

## FESSA AETATE

---

Nachdem Tacitus in seiner Darstellung des neronischen Brandes vom Jahre 64 n. Chr. (ann. 15, 38, 1 ff.) den Weg der Feuersbrunst verfolgt und Gründe für das schnelle Umsichgreifen der Flammen verzeichnet hat, heißt es (38, 4) dem Mediceus zufolge:

*ad hoc lamenta paventium feminarum, fessa aetate aut rudis pueritiae aetas ... cuncta impediabant.*

Mit der an dieser umstrittenen Stelle offensichtlich gestörten Überlieferung hat man alsbald auf doppelte Weise fertig zu werden versucht. Lipsius entfernte *aetate* aus dem Text, verstand also: ‚das erschöpfte oder das noch unfertige Alter der Kindheit‘, Jacob Gronov sonderte *aetas* aus, und so oder so hat man es bis auf unsere Tage im wesentlichen gehalten.

Fragt man sich nun, aus welchem Grunde irgendjemand die erste der beiden Wortformen interpoliert haben sollte, so dürfte die Antwort nicht leichtfallen, denn durch *aetate* wird nichts verdeutlicht, die Konstruktion im Gegenteil erschwert. Jeder Leser hätte, wenn es von vornherein gefehlt hätte, ohne weiteres *fessa* ebenso wie *rudis* (*pueritiae*) als Attribut auf *aetas* bezogen. Stand jedoch ursprünglich nur *aetate* da, war die Möglichkeit eines Anstoßes gegeben. In diesem Falle ließe sich also absehen, warum ein kritischer Leser das vorausgehende *aetate* durch den ans Ende gestellten Nominativ hätte ersetzen sollen. Der Interpolator hätte, wie die uns überkommene Fassung ausweist, dann darauf verzichtet, den überlieferten Wortbestand anzutasten, und sozusagen nur einen Änderungsvorschlag hinzunotiert. Dazu stimmt gut, daß wir diesen Interpolator auch aus anderen Eingriffen gleicher Art kennen. Seine Zeit dürfte, da Sulpicius Severus den von ihm mit Zusätzen versehenen Text im Christenkapitel (ann. 15, 44, 1 ff.) bereits vorfand, in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts fallen<sup>1)</sup>.

Nehmen wir nun als einigermaßen sicher an, daß dieser antike Kritiker *fessa [aetate] aut rudis pueritiae <aetas>* lesen wollte,

1) Verf., Hermes 87, 1959, 223 ff.

so ergibt sich, daß Lipsius dieselbe gedankliche Prozedur vollzogen hat wie der antike Interpolator, nur eben von der anderen Seite, nämlich vom bereits abgewandelten Text her. Auch das spricht für die Priorität des *aetate* – ganz abgesehen davon, daß man Tacitus neben *fessa (aetas)* ein *rudis pueritiae aetas* nicht gern zutrauen würde.

Was die damit hergestellte Textfassung *fessa aetate aut rudis pueritiae* anlangt, so haben Nipperdey-Andresen, wie andere auch, in dem ersten Ausdruck einen ohne Beziehungswort gesetzten Ablativus qualitatis<sup>2)</sup>, in dem zweiten einen ebenso gebrauchten Genetivus qualitatis<sup>3)</sup> gesehen und durch die Übersetzung ‚Menschen von...‘ zugleich deutlich gemacht, daß beide Ausdrücke für Nominative stehen, nicht etwa für Genetive, die, wie *paventium feminarum*, noch von *lamenta* abhängig wären. Mit anderen Worten, was die Hilfeleistung erschwert, sind neben den Verzweiflungsausbrüchen der geängsteten Frauen die schwachen Greise und die unvernünftigen Kinder, die beide eben schon zu alt oder noch zu jung sind, um nicht überall im Wege zu sein. Die Frauen behindern alles durch ihr Tun, die Greise und Kinder durch ihr Dasein schlechthin, und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, wenn die erwähnten *lamenta* nur solche der Frauen sind.

Diese Erklärung, so einleuchtend sie auch sein mag, ist in jüngerer Zeit immer wieder angefochten worden.

Vandvik<sup>4)</sup> ging 1941 von der Interpretation Draegers aus, daß die *paves* sich in drei Gruppen, nämlich Weiber, Greise und Kinder, gliederten, so daß also der ablativische und der genetivische Ausdruck ebenso wie *feminarum* mit *paventium* zu verbinden seien. Er bestreitet jedoch, daß zu *paventium* ein Genetiv (*feminarum*), ein Ablativ (*fessa aetate*) und noch ein anderer Genetiv (*rudis pueritiae*) appositionell gestellt werden könnten, und lehnt weiterhin für Tacitus auch die Beziehung eines Qualitätsgenetivs auf ein substantiviertes Partizip ab. Den Ausweg sieht Vandvik in der Änderung des überlieferten *fessa aetate* zu *fessae aetatis*.

2) Hofmann-Szantyr 119, wo ich allerdings Liv. 3, 57, 9 und Tac. hist. 2, 35, 1 aus der Zahl der Belege ausscheiden würde. Zu der Tacitusstelle habe ich mich Gymnasium 62, 1955, 105 ff. geäußert.

3) Hofmann-Szantyr 70.

4) Erik Vandvik, Genetivus und Ablativus qualitatis (Avhandlingar utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, II. Hist.-Filos. Klasse, 1941, Nr. 2), Oslo 1942, 85 f.

Fuchs<sup>5)</sup> bemängelte unlängst, daß in dem von Jacob Gronov hergestellten Text den Worten *feminarum* und *pueritiae* der Ausdruck *fessa aetate* nicht gleichwertig sei, und vermißte die Erwähnung einer Menschengruppe, die durch *fessa aetas* gekennzeichnet sein könne. Den gesuchten Begriff fand er Sall. ep. Caes. 2, 4, 2 *non orbi liberi, non parentes exacta aetate, non luctus gemitus virorum mulierum immanem eorum animum inflexit* und schlug dementsprechend *ad hoc lamenta [paventium] feminarum, fessa aetate (parentium) aut rudis pueritiae* vor. Vandvik wie Fuchs ist also darum zu tun, auch die auf *feminarum* folgenden Glieder in Abhängigkeit von *lamentata* zu bringen – offenbar weil sie die von Gronov gegebene Textfassung nicht im Sinne Nipperdey-Andresens verstehen zu können glaubten.

Zwischen beiden Äußerungen liegt die Neuauflage der *Annalen* in der Teubneriana (1960). Hier hat Koestermann in den Text gesetzt, was der von ihm bekanntlich als dem Mediceus gleichrangig gewertete Leidensis (L) an dieser Stelle bot, nämlich: *fessa senum aut rudis pueritiae aetas*. Koestermann hat das für echte Überlieferung gehalten und im Apparat auch noch auf ann. 13, 35, 2 verwiesen, wo umgekehrt L für vom Mediceus richtig überliefertes *senectus* ein freilich irriges *aetas* bietet. In Wirklichkeit handelt es sich hier wie dort um dreiste Konjekturen des Schreibers von L, der an der früheren Stelle die Fügung *senectus aut validudo adversa* so umbildete, daß das Adjektivum auch zu dem ersten Substantivum paßte, und an unserer Stelle ebenfalls eine sprachliche Härte hinwegmanipulierte<sup>6)</sup>.

Zu einer Einigung werden wir hier freilich nur kommen, wenn sich ein neuer Gesichtspunkt aufzeigen läßt, und einen solchen glaube ich in einem Vergleich mit livianischer Ausdrucksweise aufweisen zu können. Es ist ja bei Tacitus vielfach so, daß er livianische Prägungen verwendet und mit diesen dann oft frei experimentiert. In solchen Fällen läßt sich nicht selten der taciteische Ausdruck, vor allem wenn er besonders eigenwillig ist, von Livius her verstehen.

Ja sogar die Verfahrensweise des Schreibers von L an Stellen wie der vorliegenden kann ein Blick auf Livius unter Umständen

5) *Museum Helveticum* 20, 1963, 221.

6) Ähnliches begegnet übrigens auch im weiteren Verlaufe des gleichen Satzes. Das vom Mediceus gebotene *pars mora, pars festinans* hat der Schreiber von L in der nämlichen glättenden Absicht zu *pars morans, pars festinans* entstellt. Koestermann druckt zwar *mora*, fügt aber im Apparat dem *morans* L ein „fort. recte“ hinzu.

gut beleuchten, und deshalb mag ein Beispiel auch dafür vorgelegt werden. Gegen Ende des ersten Historienbuches ist die Rede von Othos Bemühungen, vor der Auseinandersetzung mit Vitellius möglichst viele Städte und Provinzen auf seine Seite zu ziehen. In diesem Zusammenhang heißt es 78, 1 im Mediceus: *nova iura Cappadociae, nova Africae, ostenta magis quam mansura*. Koestermann, der für das fehlerhafte *ostenta* bisher Ernestis *ostenta* (ta) gedruckt hatte, fand im Leidensis *ostentui*, eine unverbindliche Konjektur, die dadurch nicht besser wird, daß auch Rhenanus auf sie verfiel – und setzte diese Form in den Text. Ich habe in meiner Gnomonbesprechung<sup>7)</sup> der Auflage von 1961 die Entscheidung des Herausgebers abgelehnt und auf Ernestis ebenso leichte wie überzeugende Emendation zurückverwiesen, ohne damals freilich bereits auf die Liviusstelle gestoßen zu sein, die Ernestis Herstellung vollauf bestätigt. Sie steht 3, 56, 13: *se documento futurum utrum novis legibus (!) dominatio an libertas firmata sit, et appellatio provocatioque adversus iniuriam magistratuum ostentata tantum inanibus litteris an vere data sit*. Mehr braucht, meine ich, zu dieser Frage nicht gesagt zu werden.

Aber zurück zu der Annalenstelle, um die es uns hier zu tun ist! Die Liviusstelle, die wir hier brauchen, steht im Bericht über den Bacchanalienprozeß (39, 8, 6) und lautet: *cum vinum animos (incendisset), et nox et mixti feminis mares, aetatis tenerae maioribus, discrimen omne pudoris exstinxissent, corruptelae primum omnis generis fieri coeptae*. Hier hat Livius also in seine chiastische Aufreihung einen ebenfalls mit *aetas* gebildeten Genetivus qualitatis ohne Beziehungswort eingesetzt, der, dem *mares* entsprechend, wie bei Tacitus in nominativischer Bedeutung steht.

Ich halte es für evident, daß Tacitus diese kühne Formulierung zum Ausgangspunkt nahm und sie in einem doppelten, Ablativus und Genetivus qualitatis umspannenden Ausdruck steigerte. Wir können uns also vergegenwärtigen, wie Tacitus seinen Gesamtausdruck aufbaute: die Verbindung mit *aetas* benutzte er ablativisch für die erste Altersgruppe, wobei er auf von Seneca geprägtes *anni fessi* (Herc. f. 1250 Phaedr. 267) und von Lucan weiterentwickeltes *fessa senectus* (2, 128) zurückgriff. Diese erneut zu *fessa aetas* abgewandelte Verbindung hat Tacitus in den Historien (1, 12, 2. 3, 67, 1) und in den Annalen (1, 46, 3. 3, 59, 4. 14, 33, 1) gebraucht, er hat sie freilich erst an unserer Stelle in der an livianischen Gebrauch angenäherten Kühnheit der Konstruk-

7) Gnomon 34, 1962, 163.

tion eingesetzt. Das genetivische Element wies Tacitus dabei der Kennzeichnung der zweiten Altersgruppe zu. Hier ist ein Ausdruck entstanden, wie er etwa ann. 1, 41, 1 *pergere ad Treviros et externae fidei* seine Entsprechung findet.

Werk i. Westf.

Heinz Heubner